

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit den
42 Bürgerinne und Bürgern die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche
43 Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige Orte

46 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
47 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
48 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
49 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
50 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
51 Bereiche. Es ist nur sinnvoll, Schulen und Kindertagesstätten gut und modern
52 auszustatten, wenn auch Kinder da sind, die sie nutzen – und Fachpersonal, um
53 sie zu begleiten und zu lehren. Es ist nur sinnvoll, gute Straßen und
54 Infrastruktur, öffentlichen Nahverkehr zu erhalten, wenn Menschen da sind, die
55 die Angebote auch nutzen. Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu
56 erhalten und wir brauchen Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die
57 Fachkräfte in der Wirtschaft ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und
58 sicher betreut wissen.

59 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
60 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
61 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
62 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Willkommenskultur fördern und,
63 gemeinsam mit den Standortentwicklungsgesellschaften mit der proaktiven Kampagne
64 „10% plus“ über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus für Zuwanderung werben.
65 Wir setzen uns ein für günstige Darlehen für junge Familien, die Bestandshäuser
66 kaufen und ökologisch sanieren wollen. Damit ein gutes Ankommen möglich ist,
67 wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine besonders fördern, die
68 Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen unterstützen. Die
69 Alternative sind aussterbende Orte.

70 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 71 Klimaanpassung

72 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
73 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.
74 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
75 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
76 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
77 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
78 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
79 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
80 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
81 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
82 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
83 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
84 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von

85 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
86 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

87 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
88 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
89 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

90 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
91 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
92 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
93 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
94 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
95 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
96 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
97 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
98 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

99 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
100 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
101 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

102 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
103 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
104 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
105 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
106 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
107 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
108 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

109 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
110 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
111 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
112 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

113 2.3 Wohnungsneubau – sozial, familienfreundlich und 114 ökologisch

115 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
116 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
117 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
118 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
119 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel
120 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
121 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

122 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
123 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
124 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
125 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
126 unserer Wohngebäude zu minimieren.

127 Bei der Planung neuer Wohngebiete achten wir auf eine ganzheitliche Quartiers-
128 bzw. Bebauungsplanentwicklung. Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung
129 von sozialen Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen,

130 Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen und Grünflächen. Wir
131 möchten lebenswerte Quartiere und Ortsteile schaffen, in denen sich die
132 Bewohner*innen wohlfühlen und ein soziales Miteinander möglich ist.

133 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
134 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
135 ermöglicht. Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll
136 auf die bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
137 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden.

138 Wir setzen uns auch für barrierefreien Wohnraum ein, der Menschen mit
139 Behinderungen und eingeschränkter Mobilität gerecht wird. Wir möchten
140 sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind,
141 unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

142 2.4 Alternative Wohnformen

143 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
144 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
145 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
146 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

147 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
148 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
149 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
150 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
151 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
152 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
153 Hausprojekte).

154 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
155 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
156 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
157 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen
158 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
159 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

160 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
161 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
162 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
163 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
164 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
165 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

166 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
167 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
168 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
169 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
170 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
171 Gebieten reduzieren.

172 2.5 Sozialer Wohnungsbau

173 Im Kontext der Raumplanung und des Wohnungsbaus legen wir großen Wert auf
174 soziale Aspekte. Unser Ziel ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu
175 schaffen, in denen sich alle Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei
176 berücksichtigen wir insbesondere die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und
177 setzen uns für soziale Gerechtigkeit ein.

178 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu setzen
179 wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den Erhalt
180 und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck sprechen
181 wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

182 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
183 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
184 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
185 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
186 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
187 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

188 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
189 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
190 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
191 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
192 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

193 3 Klimaschutz

194 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 195 Planungsgemeinschaft

196 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
197 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
198 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

199 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
200 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
201 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
202 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
203 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
204 Photovoltaik-Anlagen an.

205 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
206 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
207 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
208 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
209 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
210 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

211 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
212 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
213 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort

214 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
215 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
216 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden.

217 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
218 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
219 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
220 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
221 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

222 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
223 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
224 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
225 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
226 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
227 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

228 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
229 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.
230 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
231 berücksichtigt werden.

232 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

233 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
234 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
235 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
236 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
237 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
238 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
239 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
240 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
241 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

242 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
243 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
244 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
245 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
246 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
247 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
248 Teilhaber*innen auftreten.

249 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
250 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
251 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
252 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
253 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
254 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
255 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

256 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
257 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
258 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

259 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
260 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
261 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
262 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
263 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
264 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
265 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

266 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
267 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
268 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
269 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
270 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
271 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
272 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
273 entsprechende Beratungsangebote machen.

274 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
275 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
276 Förderprogramm.

277 3.3 Flächenentsiegelung

278 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
279 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
280 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

281 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
282 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
283 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
284 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
285 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
286 Flächenverbrauch zu minimieren.

287 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
288 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
289 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
290 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
291 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
292 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
293 gewährleisten.

294 4 Mobilität

295 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

296 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
297 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
298 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
299 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und
300 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

301 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
302 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
303 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
304 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
305 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
306 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
307 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
308 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
309 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
310 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
311 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

312 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
313 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
314 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
315 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
316 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
317 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
318 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
319 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
320 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen.

321 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
322 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
323 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
324 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
325 sein.

326 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
327 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
328 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
329 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegspunkten braucht es Verleih- und -
330 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
331 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
332 den ÖPNV erleichtert werden.

333 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
334 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
335 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
336 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
337 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
338 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

339 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
340 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
341 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
342 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
343 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
344 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
345 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
346 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
347 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
348 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und

349 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
350 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

351 4.2 Radverkehr

352 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
353 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
354 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
355 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
356 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

357 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
358 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
359 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
360 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
361 gewährleisten.

362 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
363 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
364 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
365 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
366 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
367 Verwaltungseinheiten.

368 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
369 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
370 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
371 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
372 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
373 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
374 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

375 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
376 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
377 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
378 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
379 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

380 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

381 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
382 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
383 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
384 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
385 verbessern und ihnen sichere und attraktive Wege zu ermöglichen.

386 Ein wichtiger Aspekt ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Wir möchten Maßnahmen
387 ergreifen, um das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
388 beispielsweise die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
389 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
390 effiziente und dimmbare, sensorengesteuerte Beleuchtung sowie die Umgestaltung
391 von Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
392 Konfliktsituationen zu minimieren.

393 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
394 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
395 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
396 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
397 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
398 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
399 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
400 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
401 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

402 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
403 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten ist uns ein Anliegen, um
404 den Komfort und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem
405 setzen wir uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den
406 Fußverkehr zu fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege,
407 ansprechende Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine
408 gute Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

409 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
410 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
411 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
412 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
413 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

414 4.4 Motorisierter Individualverkehr

415 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
416 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
417 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
418 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
419 Alternativen unterstützen.

420 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
421 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
422 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
423 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
424 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
425 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

426 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
427 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
428 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
429 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
430 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
431 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
432 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
433 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur
434 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

435 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
436 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
437 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
438 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden

439 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
440 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
441 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

442 5 Bildung

443 5.1 Gebäudestrukturen

444 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
445 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
446 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
447 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

448 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
449 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
450 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
451 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
452 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
453 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
454 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
455 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
456 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
457 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
458 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
459 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

460 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorffirmobilien
461 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
462 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
463 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

464

465 5.2 Schulsozialarbeit

466

467 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
468 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
469 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
470 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
471 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
472 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz
473 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
474 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
475 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
476 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
477 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
478 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
479 und Notfallhilfen ein.

480 5.3 Digitalisierung

481 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
482 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine

483 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
484 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
485 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
486 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
487 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

488 5.4 Inklusion

489 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
490 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
491 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
492 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
493 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
494 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
495 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
496 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

497 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
498 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
499 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

500 6. Kommunale Finanzen

501 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
502 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
503 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
504 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

505
506 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
507 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
508 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
509 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
510 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
511 besten eingesetzt werden können.

512
513 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
514 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
515 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
516 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
517 Geschlechterungleichheiten abbauen.

518
519 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
520 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
521 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
522 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
523 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
524 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
525 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
526 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
527 über die Gewerbesteuererinnahmen.

528

529 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
530 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
531 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
532 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
533 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
534 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

535
536 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Divestment – die verantwortliche
537 Investition der kommunalen Gelder. Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
538 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
539 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
540 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
541 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
542 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
543 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
544 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

545
546 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
547 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
548 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
549 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
550 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
551 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
552 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
553 abgerufen.

554 **7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 555 **vor Ort**

556 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
557 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
558 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen. Wir sind uns der
559 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
560 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
561 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
562 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
563 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
564 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
565 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
566 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
567 ihnen entsprechende Priorität ein.

568 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
569 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
570 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
571 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
572 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
573 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
574 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
575 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
576 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale

577 Gesundheitszentren, Gemeindepdxen mit rotierenden Sprechstunden,
578 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
579 Versorgung organisieren.
580 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
581 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
582 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

583 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
584 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen
585 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
586 hinaus interkommunal vernetzt werden.

587 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
588 erreichbar und nutzbar sein.

589 Kommunale Wohnungsunternehmen sollen geeignete barrierefreie und bezahlbare
590 Wohn-möglichkeiten für Senior*innen und Familien vorhalten und neu schaffen.
591 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf drängen, dass alle verfügbaren
592 Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau abgerufen werden, dort wo ein Bedarf
593 existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung mit Stromversorgung und Heizung sind
594 Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Stromsperren in
595 allen Kommunen nur in Ausnahmefällen zulässig sind.

596 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
597 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
598 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
599 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
600 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
601 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
602 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
603 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
604 verknüpfen.

605 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
606 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
607 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
608 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
609 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
610 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
611 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer
612 funktionierenden Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer
613 Gesellschaft sind. Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl
614 angeboten werden und so gestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen wie
615 Mütter oder Familien dafür erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei
616 von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den
617 grundsätzlichen Zusammenhalt in Stadt und Land.

618 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 619 **Sportlandschaft fördern**

620 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
621 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der

622 Gesellschaft. Sie sind die zentralen Orte, ganz gleich, ob im Dorf oder in der
623 Stadt, andenen Inklusion und Integration gelebt, gesellschaftlicher Zusammenhalt
624 gestärkt und natürlich vor allem die körperliche Betätigung und Gesundheit
625 gefördert werden. Ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten
626 im öffentlichen Raum bietet eine attraktive Freizeitgestaltung und macht
627 Gemeinden und Städte lebenswert.

628 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
629 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
630 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
631 unterstützen.

632 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
633 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
634 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
635 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

636 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
637 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
638 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
639 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
640 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
641 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

642 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 643 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

644 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
645 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
646 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
647 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
648 werden, die sich künstlerisch
649 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
650 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
651 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
652 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
653 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
654 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen bildende Kunst ausprobieren und
655 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

656 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
657 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
658 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
659 an ihr teilzunehmen. Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle
660 Bürger*innen erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von
661 Restkarten eine Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur
662 soll genauso gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe
663 erschweren.

664 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
665 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
666 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den

667 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
668 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
669 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

670 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
671 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
672 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
673 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
674 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
675 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
676 sein.

677 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
678 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
679 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
680 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
681 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
682 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
683 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

684 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
685 Deshalb möchten wir unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung
686 auf dem Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
687 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
688 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
689 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
690 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
691 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
692 Fachkräfte.